



CliC Lübeck e. V.  
Moltkestraße 37  
23564 Lübeck

Tel.: 0451 / 96 95 159  
E-Mail: buero-hl@clic-deutschland.de  
Internet: clic-deutschland.de

## Mitgliedsantrag CliC Lübeck e.V. – „Clean ist Cool“

Wir freuen uns, dass Du Dich dazu entschieden hast, dem Verein CliC Lübeck e.V. beizutreten. Dazu müsstest Du bitte noch das folgende Formular vollständig ausfüllen. Für die bessere Lesbarkeit bitten wir Dich, Druckbuchstaben zu verwenden.

Für interne Vermerke
Mitgliedsnummer:

### PERSONENDATEN

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Gruppe / Wochentag: \_\_\_\_\_ Mobiltelefon: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Eintritt: \_\_\_\_\_

Besonderheiten:  
(bspw. Hobbies) \_\_\_\_\_

### MITGLIEDSJAHRESBEITRAG

(Im Eintrittsjahr wird der Jahresbeitrag anteilig ermittelt)

- Normal 36,00 €
- Ermäßigt 12,00 € (Studenten, Rentner, Bezieher von Grundsicherung)

### BEITRAGSZAHLUNG

- Normal 36,00 €, zum 31.01. des jeweiligen Kalenderjahres
- Normal 36,00 €, ½-jährlich, je 18,00 € zum 31.01. und 31.07 des jeweiligen Kalenderjahres
- Ermäßigt 12,00 €, zum 31.01. des jeweiligen Kalenderjahres

### ZAHLUNGSWEISE

- Überweisung
- Lastschriftverfahren



\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift

Für interne Vermerke		
eingegangen am	beschlossen am	mitgeteilt am



# SEPA-Lastschriftmandat

(wiederkehrende Zahlungen)

**Gläubiger-Identifikationsnummer (CI):** DE77ZZZ00000496193

**Mandatsreferenz:**

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) den Verein CliC Lübeck e.V., Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die vom Verein CliC Lübeck e.V. auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber:

---

Kreditinstitut:

---

IBAN: DE

---

BIC:

---

Die Daten werden zur Vereinsverwaltung auf elektronischen Datenträgern während der Mitgliedschaft gespeichert.

---

Ort, Datum, Unterschrift



## BEITRITTSBEDINGUNGEN

### § 1 Beitritt

Mit Unterzeichnung der vorliegenden Erklärung tritt die im Antrag genannte Person dem Verein CliC Lübeck e.V. bei. Vereinsmitglied kann jede volljährige natürliche oder juristische Person werden, die die Ziele und den Zweck des Vereins fördern und unterstützen möchte. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Der Vorstand ist nicht verpflichtet, dem Antragsteller im Fall einer Ablehnung Gründe mitzuteilen. In allen anderen Fällen ist der Beitritt zum Verein mit der Abgabe und dem Eingang des Formulars bei Vertretern des Vereinsvorstandes vollzogen und bedarf keiner weiteren Erklärung seitens des Vereins.

### § 2 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Vereinsmitglieder sind berechtigt, an allen angebotenen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Sie haben darüber hinaus das Recht, gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Anträge zu stellen. Auf Mitgliederversammlungen besitzen sie das Rede- und Antragsrecht sowie das Stimm- oder Wahlrecht. Vereinsmitglieder sind verpflichtet, den Verein und den Vereinszweck in ordnungsgemäßer Weise zu unterstützen und insbesondere auch in der Öffentlichkeit alles zu unterlassen, was Zweck, Zielen und Aufgaben des Vereins gemäß der Satzung zuwiderläuft oder dem Ansehen des Vereins zu Schaden geeignet ist. Weiterhin sind sie verpflichtet, den zu leistenden Mitgliedsbeitrag pünktlich zu zahlen. Sie sind außerdem dazu verpflichtet, dem Verein Änderungen ihrer Postadresse und ihrer E-Mail-Adresse umgehend mitzuteilen. Für Folgen, die sich daraus ergeben, dass das Mitglied dieser Pflicht nicht nachkommt, haftet das Mitglied und stellt den Verein von jeglicher Haftung frei.

### § 3 Beitragszahlungen

Beiträge werden immer für ein ganzes Kalenderjahr erhoben. Der Stichtag zur Zahlung des normalen Jahresbeitrages ist der 31. Januar, bei halbjährlicher Beitragszahlung der 31. Januar und 31. Juli oder bei vierteljährlicher Beitragszahlung der 31. Januar, 30. April, 31. Juli und 30. Oktober eines Kalenderjahres. Zu diesen Tagen werden die Beiträge fällig. Alle Mitglieder werden vor Einzug bzw. Fälligkeit der Zahlung per Brief oder E-Mail informiert. Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch mit Beginn eines jeden weiteren Kalenderjahres.

### § 4 Ende der Vereinsmitgliedschaft

Der Austritt eines Vereinsmitgliedes erfolgt mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Der Ausschluss eines Vereinsmitgliedes mit sofortiger Wirkung und aus wichtigem Grund kann durch die Mitgliederversammlung ausgesprochen werden, wenn das Mitglied in grober Weise gegen die Satzung, Ordnungen, den Satzungszweck oder die Vereinsinteressen verstoßen hat. Ein Vereinsmitglied kann weiterhin kraft Beschlusses des Vorstandes ausgeschlossen werden, wenn die Erreichbarkeit seit zwei Jahren und länger nicht mehr gegeben ist. Die Vereinsmitgliedschaft endet durch Streichung, wenn trotz zweimaliger Mahnung im Mindestabstand von zwei Wochen die Mitgliedsbeiträge nicht entrichtet wurden.

Bei Beendigung der Vereinsmitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Spenden oder sonstigen Unterstützungsleistungen ist grundsätzlich ausgeschlossen. Der Anspruch des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen bleibt hiervon unberührt.

### § 5 Schlussbestimmungen

Weitere Informationen sind der aktuellen Satzung zu entnehmen. Die Satzung ergänzt diese Beitrittsbedingungen.